

Protokoll 141. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Mai 2025, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/194 | SK FD, Wahl des Vizepräsidiums nach dem Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026 | |
| 3. | 2025/175 * | Weisung vom 07.05.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung,
neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit | VHB
VSS |
| 4. | 2025/176 * | Weisung vom 07.05.2025:
Elektrizitätswerk, Thermische Netze, neuer Rahmenkredit
aufgrund wesentlicher Zweckänderung | VIB |
| 5. | 2025/177 * | Weisung vom 07.05.2025:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2025 | STR |
| 6. | 2025/122 *
E | Postulat von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)
und Matthias Renggli (SP) vom 26.03.2025:
Beitritt der Stadt zur Blue Community | VIB |
| 7. | 2025/148 *
E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom
09.04.2025:
Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentli-
chen Verkehr | VIB |
| 8. | 2025/149 *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und
Yves Peier (SVP) vom 09.04.2025:
Durchsetzung der Versammlungsfreiheit und des Demonstrati-
onsrechts gegen linksextreme Gewalt | VSI |

9.	2025/150	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025: Konsequente Durchsetzung des Verhüllungsverbots bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen auf dem Stadtgebiet	VSI
10.	2025/159	* E	Postulat der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.04.2025: Verzicht auf synthetisches Eis bei der geplanten städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried	VSS
11.	2025/160	* E	Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.04.2025: Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine	STP
12.	2025/161	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 16.04.2025: Beizug von Sozialarbeitenden zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt nach Abwendung der akuten Gefahren für Leib und Leben	VSI
13.	2025/162	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke	VHB
14.	2025/163	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)	VTE
15.	2021/381		Weisung vom 02.04.2025: Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf zweite Fristerstreckung	VTE
16.	2024/582		Weisung vom 18.12.2024: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Gebühren für die Benutzung der städtischen Velostationen, Verordnung, Neuerlass	VTE
17.	2025/15		Weisung vom 22.01.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, Kapazitätserweiterung Biologie, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VTE

- | | | | |
|-----|------------|--|-----|
| 18. | 2024/534 | Weisung vom 27.11.2024:
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung (APV),
Teilrevision betreffend Bussenverzicht Teilnahme unbewilligte
Nutzung öffentlicher Grund zu politischen Sonderzwecken,
Abschreibung einer Motion | VSI |
| 19. | 2025/137 A | Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali
(FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom
02.04.2025:
Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen
durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung
der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die
Fussballclubs | VSI |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4573. 2025/174 Ratsmitglied Hans Dellenbach (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP 11) auf den 19. Mai 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4574. 2025/184 Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.05.2025: Angriff auf Standaktion der SVP am vergangenen Wochenende

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Angriff auf SVP-Stand: Wann sind es Faustschläge?

Die Schweiz ist eine Willensnation. Der Glaube an gemeinsame Werte hält unsere Nation zusammen – und dies in einem Ausmass, von dem andere Länder nur träumen können. Einer unserer gemeinsamen Grundwerte ist die direkte Demokratie. Am letzten Samstag griffen Linksextreme einen SVP-Stand an. Vor Ort waren unter anderem ein gewählter Volksvertreter und ein GL-Mitglied der SVP-Stadtpartei. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich.

Zwei Linksextreme stürmen am 10. Mai 2025 im Kreis 10 auf den SVP-Stand zu. Sie überschütten die Plakate, den Stand und rund ein Dutzend Unterschriftenbögen mit rotem (wohl eine politische Aussage) Sirup. Die Polizei oder allenfalls höhere Stellen haben Ermittlungen aufgenommen. Es geht um Sachbeschädigung und wohl auch um die Delikte der Urkundenvernichtung (Art. 251 StGB) und der Verletzung politischer Rechte (Art. 282 StGB). In den Medien wurde der Vorfall verniedlichend als «Sirup-Attacke» betitelt.

Der Fall ist jedoch eine Zäsur für die Schweiz. Seit wann wird mit Gewalt der politische Diskurs geführt? Wir reden miteinander und finden den besten Kompromiss. Die SVP reicht seit Jahren die Hand für

Kompromisse.

Gleichzeitig ist die SVP die grösste Kritikerin der links-ideologischen Politik, die uns in den Abgrund führen wird. Wir müssen uns im Rat deshalb einiges gefallen lassen. Linke Politiker behaupten, die SVP-Fraktion wolle «Menschen sterben sehen» und dämonisieren uns auch mit anderen Begriffen. Der FDP wird von der Linken vorgeworfen, «Kinder schlagen zu wollen» und die «Brandmauer nach rechts eingerissen» zu haben. Das alles ist natürlich Unsinn.

Je linker der Stadtkreis, desto grösser die Gefahr für die Oppositionspartei SVP von Linksextremen angegriffen zu werden. Ein ehemaliger SVP-Gemeinderat hatte sogar mal eine Pistolenkugel im Briefkasten, was als Warnung zu verstehen war. Mit dem Angriff auf den SVP-Stand geht auch ein Verlust des Sicherheitsgefühls einher.

Vergleichbare Vorfälle bewirken seit Jahren, dass mache potenzielle Kandidaten (vor allem: Kandidatinnen) sich dies nicht antun wollen und auf ein politisches Amt verzichten. Der Angriff auf den SVP-Stand ist ein weiterer Angriff auf die Grundfeste der Schweiz. Einer der grössten Kritiker von Rotgrün ist SVP-Gemeinderat Johann Widmer, der vor Ort war. Die zwei Täterinnen glaubten offensichtlich die Dämonisierung der SVP durch linke Parteien hier im Rat. Heute ist es Sirup und morgen Faustschläge oder Schlimmeres?

Die SVP wird sich weiterhin für die Menschen einsetzen, damit es uns in Zürich und der Schweiz gut geht. Wir lassen uns von Linksextremen nicht einschüchtern, weil wir unsere politische Arbeit aus Überzeugung und Liebe zu unserer Heimat machen.

G e s c h ä f t e

4575. 2024/194

SK FD, Wahl des Vizepräsidiums nach dem Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Vizepräsidium

4576. 2025/175

Weisung vom 07.05.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025

4577. 2025/176

Weisung vom 07.05.2025:

Elektrizitätswerk, Thermische Netze, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025

4578. 2025/177

**Weisung vom 07.05.2025:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2025**

Zuweisung an RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025

4579. 2025/122

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne) und Matthias Renggli (SP) vom 26.03.2025:
Beitritt der Stadt zur Blue Community**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4580. 2025/148

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 09.04.2025:
Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentlichen Verkehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4581. 2025/149

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 09.04.2025:
Durchsetzung der Versammlungsfreiheit und des Demonstrationsrechts gegen linksextreme Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4582. 2025/150**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025:
Konsequente Durchsetzung des Verhüllungsverbots bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen auf dem Stadtgebiet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4583. 2025/159**Postulat der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.04.2025:
Verzicht auf synthetisches Eis bei der geplanten städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Novak (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4584. 2025/160**Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne)
vom 16.04.2025:
Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4585. 2025/161

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 16.04.2025:

Beizug von Sozialarbeitenden zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt nach Abwendung der akuten Gefahren für Leib und Leben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4586. 2025/162

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4587. 2025/163

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4588. 2021/381**Weisung vom 17.04.2024:****Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/381.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juli 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/381, von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, wird um weitere 12 Monate bis zum 13. Juli 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4589. 2024/582**Weisung vom 18.12.2024:****Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen, Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV) gemäss Beilage (datiert vom 18. Dezember 2024) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Jonas Keller (SP)

Änderungsantrag 1

Art. 1 «Gegenstand», neue lit. c

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. c von Art. 1:

[...]

b. die Festlegung des Ticketangebots;

c. die weiteren Angebote in den Velostationen.

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung:	Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Art. 2 «Begriffe», neue lit. d

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. d von Art. 2 (Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

[...]

c. Spezialvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die nicht in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;

d. Ladestation: Steckdose mit oder ohne passendes Ladegerät, das zum elektrischen Laden von Fahrzeugen bzw. Akkus genutzt werden kann;

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Michael Schmid (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmungen zu den Änderungsanträgen 1 und 2.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Änderungsantrag 1

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 2

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 3

Art. 2 «Begriffe», neue lit. e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. e von Art. 2 (Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

e. Schliessfächer: Abschliessbare Vorrichtungen, die zur Lagerung von Gegenständen verwendet werden können.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)

Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Neuer Art. 6 «Weitere Angebote»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 6 (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 6 Weitere Angebote [Marginalie]

¹ In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Velos eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.

² In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)

Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge 5–6

Art. 6 «Höhe, a. Standardvelos»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6:

Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für:

a. einen Einzeleintritt: ~~2 Franken~~ 4 Franken pro 24 Stunden;

- b. ein Monatsabonnement: ~~10 Franken~~ 20 Franken;
 c. ein Jahresabonnement: ~~50 Franken~~ 100 Franken.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6:

Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für:

- a. einen Einzeleintritt: ~~2 Franken~~ 24 Franken pro 24 Stunden;
 b. ein Monatsabonnement: ~~10 Franken~~ 120 Franken;
 c. ein Jahresabonnement: ~~50 Franken~~ 600 Franken.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP)
 i. V. von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis
 Luzhnica (SP), Michael Schmid (AL)
 Minderheit 1: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi
 (EVP), Carla Reinhard (GLP)
 Minderheit 2: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	57 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>0 Stimmen</u>
Total	121 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Änderungsantrag 7 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 4)
 Neuer Art. 9 «c. Weitere Angebote»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 9 c. Weitere Angebote [Marginalie]

¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die weiteren Angebote gemäss Art. 6 fest.

² Die Gebühr beträgt mindestens 1 Franken und maximal 3 Franken pro Tag.

³ Der Stadtrat kann auch längere oder kürzere Nutzungsdauern festlegen.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP)
 i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland
 Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)
 Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas
 Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)
 ab.

Änderungsantrag 8 (Eventualantrag bei Zustimmung zu den Änderungsanträgen 4 und 7)
Art. 8 «Inkrafttreten»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 (Die Nummerierung des bisherigen Art. 8 wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

¹ Diese Verordnung tritt, ausser Art. 6 und Art. 9, rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

² Art. 6 und Art. 9 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV)
vom ...

Der Gemeinderat,
gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Dezember 2024²
beschliesst:

	A. Allgemeine Bestimmungen
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt für die Nutzung der städtischen Velostationen: a. die Grundsätze der Gebührenerhebung; b. die Festlegung des Ticketangebots; c. die weiteren Angebote in den Velostationen.
Begriffe	Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten: a. städtische Velostationen: gebührenpflichtige Anlagen mit einem einheitlichen Zugangssystem, die von der Stadt an zentralen Orten für das Abstellen von Velos erstellt und als Velostationen bezeichnet werden; b. Standardvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4004 vom 18. Dezember 2024.

- c. Spezialvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die nicht in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;
- d. Ladestation: Steckdose mit oder ohne passendes Ladegerät, das zum elektrischen Laden von Fahrzeugen bzw. Akkus genutzt werden kann;

B. Gebühren

Grundsatz	Art. 3 ¹ Für das Abstellen eines Velos in einer städtischen Velostation wird eine Gebühr erhoben. ² Der Stadtrat setzt die Gebühren für die einzelnen Angebote einheitlich fest. ³ Er kann Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorsehen.
Angebot a. Grundsatz	Art. 4 ¹ Die städtischen Velostationen bieten folgende Ticketoptionen an: a. Einzeleintritte; b. Monatsabonnemente; c. Jahresabonnemente. ² Das Jahresabonnement ist in allen städtischen Velostationen gültig. ³ Der Erwerb eines Abonnements gibt keinen Anspruch auf einen freien Abstellplatz.
b. Anpassung	Art. 5 Der Stadtrat kann: a. die Anzahl der Jahres- und Monatsabonnemente beschränken; b. das Angebot bei Bedarf erweitern.
Weitere Angebote	Art. 6 ¹ In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Velos eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben. ² In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.
Höhe a. Standardvelos	Art. 7 Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für: a. einen Einzeleintritt: 2 Franken pro 24 Stunden; b. ein Monatsabonnement: 10 Franken; c. ein Jahresabonnement: 50 Franken.
b. Spezialvelos	Art. 8 ¹ Der Stadtrat kann für Spezialvelos höhere Gebühren festlegen. ² Die Gebühr beträgt höchstens das Dreifache der Gebühren für Standardvelos.
c. Weitere Angebote	Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die weiteren Angebote gemäss Art. 6 fest. ² Die Gebühr beträgt mindestens 1 Franken und maximal 3 Franken pro Tag. ³ Der Stadtrat kann auch längere oder kürzere Nutzungsdauern festlegen.
	C Schlussbestimmungen
Inkrafttreten	Art. 10 ¹ Diese Verordnung tritt, ausser Art. 6 und Art. 9, rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft. ² Art. 6 und Art. 9 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4590. 2025/15**Weisung vom 22.01.2025:****Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, Kapazitätserweiterung Biologie, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Kapazitätserweiterung Biologie in der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 065 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Dr. Davy Graf (SP); Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vize-präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Enthaltung:	Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung der Kapazitätserweiterung Biologie in der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 065 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Mai 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2025)

4591. 2024/534**Weisung vom 27.11.2024:****Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Teilrevision betreffend Bussenverzicht Teilnahme unbewilligte Nutzung öffentlicher Grund zu politischen Sonderzwecken, Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung vom 6. April 2011 (APV, AS 551.110) wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004¹ in Verbindung mit Art. 54 GO²,

beschliesst:

Art. 26 Strafbestimmungen

¹ Verletzungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie städtischer Erlasse, die sich auf diese Verordnung stützen, werden mit Busse bestraft.

² In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

³ Die Teilnahme an einer unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken ist nicht strafbar.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2022/489 von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) betreffend Änderung der Allgemeine Polizeiverordnung (APV) und der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend, dass die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Raumes zu politischen Sonderzwecken keine strafbare Handlung mehr darstellt, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Michael Schmid (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Allgemeine Polizeiverordnung (APV, AS 551.110)

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004¹ in Verbindung mit Art. 54 GO²,
beschliesst:

Art. 26 Strafbestimmungen

¹ Verletzungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie städtischer Erlasse, die sich auf diese Verordnung stützen, werden mit Busse bestraft.

² In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

³ Die Teilnahme an einer unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken ist nicht strafbar.

Mitteilung an den Stadtrat

¹ LS 551.1

² AS 101.100

4592. 2025/137

Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verballi (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:

Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4488/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 44 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4593. 2025/185

Motion von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 14.05.2025:

Einführung einer Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt

Von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) ist am 14. Mai 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, eine Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt Zürich einzuführen. Ziel dieser Stelle soll – unter Einbezug bestehender Projekte und Akteuren – sein, die Mieter*innen in der Stadt Zürich systematisch dabei zu unterstützen, ihre Rechte beim Einzug in eine Wohnung und bei einer Änderung des Referenzzinssatzes mit griffigen Mitteln einzufordern. Dazu gehört eine rechtzeitige Information der Mieter*innen über ihre rechtlichen Möglichkeiten, eine Beratung interessierter Personen und eine Abfederung des finanziellen Risikos im Falle eines aussichtsreichen Rechtsstreits. Dabei soll die Stadt bei Mieter*innenwechseln möglichst systematisch den Anfangsmietzins feststellen und diesen mit dem vorgängigen Mietzins vergleichen.

Begründung:

Die Situation auf dem Stadtzürcher Wohnungsmarkt verschärft sich seit Jahrzehnten dramatisch. Laut der jüngsten Mietpreiserhebung sind die Mieten in den letzten Jahren um bis zu 9 Prozent gestiegen. Ein treibender Faktor ist dabei das Auseinanderklaffen zwischen Bestandes- und Angebotsmieten. Auch ein kürzlich erschienener Bericht bestätigt das Problem: Die Angebotsmieten sind zu hoch, um für die breite Bevölkerung bezahlbar zu sein. Das Kalkül der Privaten Vermieter*innen ist klar: Kommt es zu Mieter*innenwechsel, kann die Miete erhöht und damit die Rendite gesteigert werden. Wozu das im Extremfall führt, haben die tragischen Leerkündigungen der Sugus-Häuser, aber auch die jüngsten Entwicklungen in Langnau aufgezeigt.

Besonders stossend ist dabei, dass dabei häufig widerrechtlich hohe Mietzinssteigerungen zur Anwendung kommen. Viele Mieter*innen sind jedoch nicht ausreichend informiert beziehungsweise trauen sich aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zu ihren Vermieter*innen nicht, diese Anfangsmieten anzufechten. Mieter*innen können so viel zu selten ihre Rechte wahrnehmen, dies hat zu Folge, dass missbräuchliche Mieten heute Normalität sind. Auch bei der Erhöhung des Referenzzinssatz werden Mietzinse übermässig

erhöht bzw. werden bei Referenzzinssatzsenkungen die gesetzliche Mietzinssenkung nicht freiwillig weitergegeben. Im Rahmen der kürzlichen Referenzzinssatzsenkung und der damit verbundenen Unsicherheit vieler Mieter*innen über ihre Rechte, zeigte sich klar, dass der Bedarf eines solchen Angebotes gross ist.

Eine städtische Prüfungs- und Beratungsstelle soll deshalb mit der Unterstützung und unter Einbezug privater Expert*innengruppen, sowie bereits bestehenden Angeboten wie der Anlaufstelle für Wohnfragen der Sozialen Dienste dazu beitragen, diese Entwicklung einzudämmen. Nur so können Mieter*innen in einem neuen Mietverhältnis rechtskonforme und faire Startbedingungen garantiert werden.

Mit der Einführung dieser Prüfungs- und Beratungsstelle würde die Stadt Zürich proaktiv gegen spekulative Mietpreissteigerungen vorgehen. Es ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass bei Mieter*innenwechseln die Mieter*innen systematisch über die gesetzlichen Fristen, ihre Rechte und Formalitäten im Zusammenhang mit einer Anfechtung informiert werden. Durch die obligatorische Meldung von Umzügen hat die Stadt Zürich die Möglichkeit, zum entscheidenden Zeitpunkt über die Rechtslage zu informieren und gleichzeitig den Anfangsmietzins in Erfahrung zu bringen.

Falls sich Mieter*innen für die Beschreitung des Rechtsweges entscheiden und Erfolgsaussichten bestehen, sollen sie durch Expert*innen begleitet und unterstützt werden. Diese Unterstützung soll insbesondere auch eine Abfederung des finanziellen Risikos in aussichtsreichen Fällen beinhalten. Dies ist zentral für die Wahrung der Rechte der Mieter*innen, weil die Stadt Zürich im Gegensatz zu anderen Städten kein kostenloses Mietsgericht kennt.

Mitteilung an den Stadtrat

4594. 2025/186

Postulat von Reto Brüesch (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 14.05.2025: Gerechtere und koordiniertere Verteilung der Asylsuchenden auf die Stadtquartiere

Von Reto Brüesch (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 14. Mai 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verteilung von Asylsuchenden – sowohl aus städtischen als auch aus kantonalen Zuweisungen – künftig gerechter und koordinierter auf die verschiedenen Stadtquartiere erfolgen kann. Ziel ist es, eine Überlastung der lokalen Quartierorganisationen, Sozialdienste und Schulen zu vermeiden und die Qualität der Betreuung langfristig zu sichern.

Begründung:

Derzeit sind einzelne Stadtquartiere, wie Seebach, unverhältnismässig stark mit Unterkünften für Asylsuchende belastet. Die Folge: Die zuständigen Sozialdienste, Schulen und Betreuungsangebote in diesen Gebieten arbeiten vielerorts an der Kapazitätsgrenze. Besonders bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Jugendlichen geraten die lokalen Strukturen zunehmend unter Druck.

Eine ausgewogenere Verteilung der Unterkünfte auf sämtliche Stadtquartiere würde die betroffenen Infrastrukturen entlasten und eine gleichmässige Nutzung der städtischen Ressourcen ermöglichen. Dies hätte nicht nur positive Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung, sondern würde auch die Integration der Asylsuchenden erleichtern.

Ein weiteres Problem betrifft die Kommunikation im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Kollektivunterkünfte. Die Bevölkerung wird häufig erst sehr spät – teils gar nicht – informiert, was verständlicherweise zu Verunsicherung und Ablehnung führen kann. Offenbar wird die mangelnde Transparenz bewusst in Kauf genommen, um kritische Reaktionen aus der Bevölkerung zu vermeiden.

Bereits vor drei Jahren wurde von offizieller Seite versprochen, die Informationspolitik zu verbessern und transparenter zu gestalten. Leider ist davon bis heute wenig spürbar. Eine frühzeitige und offene Kommunikation mit den betroffenen Quartieren ist jedoch unerlässlich, um Vertrauen aufzubauen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4595. 2025/187

Interpellation von Rahel Habegger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 14.05.2025: Basislager als Arbeits- und Lebensort für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe, Haltung zum jetzigen Standort, Planungsstand im Zusammenhang mit dem geplanten Tramdepot, mögliche Mischnutzung am derzeitigen Standort und Partizipation des Basislagers mit Blick auf bevorstehende Änderungen sowie alternatives Raumangebot

Von Rahel Habegger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 14. Mai 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Basislager ist ein Arbeits- und Lebensort in Altstetten für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe. Leitgedanke für das Basislager war und ist das Schaffen bezahlbarer Arbeitsräume für Startups sowie nichtetablierte Kunst- und Kreativschaffende in Zürich. 135 modulare Container bieten Arbeitsräume für rund 200 Personen: Handwerker*innen, Kunstschaffende, Musiker*innen sowie Planungsbüros, Kleinunternehmen etc. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Basislager befinden sich die Wirtschaft zum Transit, seit 2010 die temporäre Wohnsiedlung der AOZ und seit 2013 der Strichplatz der Stadt Zürich sowie ein kleines Wagenplatzareal.

Die Verträge der Mietenden im Basislager sind aktuell befristet bis September 2027. Es sind momentan keine Vertragsverlängerungen vorgesehen. Für die vielen Kleingewerbetreibenden auf dem Werkplatz ist es wichtig, möglichst zeitnah verbindliche Informationen über die Zukunft des Basislagers zu erhalten.

Der heutige Standort hat in den 12 Jahren seines Bestehens so grosse Qualitäten für seine Nutzer*innen, Besuchenden, das Quartier Altstetten Nord sowie für die ganze Stadt entwickelt, dass die Idee, ihn aufzugeben, ein grosser Verlust für die Stadt bedeuten würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat dem Basislager grundsätzlich und am aktuellen Standort im Speziellen gegenüber? Wie sieht er die Zukunft des Basislagers?
2. Ist damit zu rechnen, dass das Basislager tatsächlich Ende 2027 dem geplanten Tramdepot weichen muss? Wie ist der aktuelle Planungsstand?
3. Wann ist tatsächlich mit dem Baubeginn zu rechnen? Welche Termine werden per wann angestrebt? Wie erfolgt der Informationsfluss an die Betroffenen dazu?
4. Bei wem liegt die Entscheidungskompetenz darüber, ob und wie eine Mischnutzung am aktuellen Standort des Basislagers denkbar wäre oder nicht?
5. Wie steht der Stadtrat einer möglichen Partizipation des Basislagers mit ihren Nutzer:innen und den Bewohner:innen der angrenzenden Quartiere mit Blick auf bevorstehende Änderungen gegenüber?
6. Welche alternativen Räume könnten im Falle einer Räumung nach 2027 zur Verfügung gestellt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4596. 2025/188

Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 14.05.2025:

Ausschluss von Kindern aus einer heilpädagogischen Einrichtung, Anzahl betroffener Kinder, Einfluss der Umstrukturierung der Sonderschulung, Rolle des Schulpsychologischen Dienstes, notwendige Zusatzressourcen zur Verbesserung der Situation und Richtlinien für den Ausschluss von Kindern sowie Vorbereitung der Lehr- und Betreuungspersonen auf den Umgang mit Kindern mit Autismus

Von Lisa Diggelmann (SP) und Sophie Blaser (AL) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 30. April 2025 publizierte der Tagesanzeiger den Artikel mit dem Titel: Sonderschule wirft Autistin raus – «Unsere Tochter ist doch kein Monster». Darin wird erläutert, dass ein zehnjähriges Mädchen mit einer Autismus-Spektrums-Störung an der Heilpädagogischen Schule Zürich (HPS) in Zürich-Oerlikon nicht mehr unterrichtet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden in den letzten fünf Jahren aus städtischen heilpädagogischen Einrichtungen ausgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Schuljahr / Schulkreis und Typus.
2. Hatte die Umstrukturierung der Sonderschulung in der Stadt Zürich einen Effekt auf die Schulbarkeit von Sonderschüler*innen in der Separation?
3. Gab es im konkreten Fall eine unabhängige fachliche Einschätzung oder Mediation, bevor die Entscheidung zum Ausschluss getroffen wurde? Wenn nein: Warum nicht?
4. Welche Rolle spielt der Schulpsychologische Dienst bei der Suche nach Sonderschullösungen im Allgemeinen und in diesem konkreten Fall?
5. Welche zusätzlichen Ressourcen wären notwendig, um solche Situationen in den Schulen besser aufzufangen zu können?
6. Wie kann in solchen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verbessert werden? Welche Massnahmen werden diesbezüglich ergriffen?
7. Wie stellt die Stadt sicher, dass heilpädagogische Schulen über ausreichende Ressourcen und Fachwissen im Umgang mit herausforderndem Verhalten verfügen – gerade im Kontext von Autismus-Spektrum-Störungen?
8. Welche konkreten Richtlinien bestehen für den Ausschluss eines Kindes mit besonderem Förderbedarf aus einer heilpädagogischen Schule, und wurden diese im vorliegenden Fall eingehalten? Bitte um Zustellung der Richtlinien. Wenn es keine solche Richtlinien gibt, weshalb nicht? Werden solche nun erarbeitet?
9. Welche psychologische, soziale und bildungspolitische Unterstützung wurde dem betroffenen Kind und seiner Familie nach dem Ausschluss angeboten – und war diese ausreichend?
10. Wie werden Lehr- und Betreuungspersonen auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern mit Autismus vorbereitet? Gibt es eine systematische Weiterbildung oder Supervision?
11. Wie will die zuständige Kreisschulbehörde das Recht auf Bildung im konkreten Fall gewährleisten?
12. Wie hat die zuständige Kreisschulbehörde die Sonderschulung im konkreten Fall beaufsichtigt? Bitte um konkrete Angaben (Schulbesuche, Gespräche mit Sorgeberechtigten, etc. mit Datum) zur Ausübung der Aufsicht.

Mitteilung an den Stadtrat

4597. 2025/189

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 14.05.2025:

Auswertung und Veröffentlichung des Stimmverhaltens der Bevölkerung, Beurteilung der Datenauswertung von Nicht-Wählenden, Massnahmen zur Steigerung des Stimmverhaltens im Rahmen eines Pilotversuchs im Kreis 12, Regelung des Datenzugriffs und vorgesehene Auswertungen bei den Gesamterneuerungswahlen 2026 sowie Angaben zur Verknüpfung der Steuerdaten mit weiteren Personendaten

Von Martina Zürcher (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich veröffentlicht jeweils anhand der Stimmrechtsausweise gewisse Auswertungen zum Wahl- und Stimmverhalten. Gestützt wird diese auch vom kantonalen Gesetz über die politischen Rechte: «Unter Wahrung des Stimmgeheimnisses ist es zulässig, das Stimmverhalten der Bevölkerung auszuwerten und zu veröffentlichen.»

Am 11. Dezember 2023 hat die Stadt Zürich eine Medienmitteilung mit dem Titel «Zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen: Hohe Beteiligung bei den Gutverdiener*innen». Dabei haben die folgenden Zeilen viele Stimmberechtigte irritiert: «[...] Der Median des steuerbaren Einkommens der wählenden Einzelpersonen

war mit etwa 53 000 Franken rund ein Viertel höher als derjenige der Nichtwählenden mit rund 40 000 Franken. [...] Beim steuerbaren Vermögen unterschieden sich Wählende und Nichtwählende noch stärker. Das Medianvermögen der Wähler*innen war mit 96 000 Franken mehr als viermal so hoch wie jenes der Nichtwählenden (23 000 Franken). Verheiratete Wahlteilnehmende versteuerten 447 000 Franken und wiesen somit ebenfalls ein deutlich höheres Medianvermögen aus als nichtwählende Eheleute (94 000 Franken).[...]»

Denn dabei wurden nicht nur die Daten von den Stimmrechtsausweisen mit jenen vom Personenregister verbunden, sondern sie wurden zusätzlich auch mit den Steuerdaten verknüpft. Damit weiss Statistik Stadt Zürich nicht nur für jede Person, ob sie am Urnengang teilgenommen hat, wie alt sie ist, welches Geschlecht und aus welchem Quartier sie stammt, sondern auch, welchen Zivilstand sie hat, wie viel sie versteuert hat und wo genau die Person wohnt. Ein Wissen, das gerade in der heutigen Unsicherheit, was mit den eigenen Daten passiert, demokratisch problematisch ist (Stichwort: gläserner Bürger).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Während sich frühere Auswertungen zu den Teilnehmenden an Wahlen und Abstimmungen vorwiegend auf Alter, Geschlecht und Wohnquartier beschränkten, wurden im März 2022 auch die Haushaltsformen (Paare, mit und ohne Kinder, etc.) einbezogen. Im Dezember 2023 folgten dann auch die Steuerdaten. Wo sieht der Stadtrat die Grenze beim Auswerten des Stimmverhaltens?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die detaillierte Auswertung (steuerbares Einkommen und Vermögen) von Nicht-Wählenden, die ja eben nicht an der Wahl teilnehmen möchten?
3. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2025/12 hat der Stadtrat kürzlich geschrieben: «Seitens Stadt ist vorgesehen zu prüfen, ob und welche Massnahmen einen Beitrag zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in Schwamendingen leisten könnten. Diese Prüfung und Umsetzung von Massnahmen im Sinne eines Pilotversuchs sollen unter Einbezug der Zivilgesellschaft und der politischen Parteien im Stadtkreis 12 erfolgen.» Welche Massnahmen plant der Stadtrat und wie beurteilt er die demokratische Brisanz, wenn die aktuelle Regierung Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in einem bestimmten Wahlkreis vornehmen möchte?
4. Wie viele Personen können bei der Stadt Zürich auf die in der Einleitung erwähnten Daten zugreifen (Verknüpfung von Stimmrechtsausweisen, Personendaten und Steuerdaten) und wie viele haben dies in den letzten zwei Jahren gemacht?
5. Welche Auswertungen gedenkt der Stadtrat bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen von Gemeinde- und Stadtrat ab 8. März 2026 vorzunehmen und mit welchem Mehrwert?
6. Für welche weiteren Auswertungen hat Statistik Stadt Zürich in den letzten zwei Jahren Steuerdaten mit weiteren Personendaten verknüpft? Werden dabei auch jene Personen mit einbezogen, welche die Einsicht ins Steuerregister gesperrt haben?

Mitteilung an den Stadtrat

4598. 2025/190

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 14.05.2025:

Stellungnahme der Co-Kulturdirektorin zu den abgelehnten Theaterförderungsgesuchen und den gestrichenen Subventionen, Kriterien zur Ablehnung eines Fördergesuchs neben der Rollenbesetzung oder «Diversity» und deren Gewichtung beim Stück «Mario und der Zauberer» sowie bei den Gesuchen der Theater Keller 62 und Stok

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der NZZ vom 26. April 2025 gab die Co-Kulturdirektorin der Stadt Zürich (Rebekka Fässler) ein Interview und nahm Stellung zu abgelehnten Theaterförderungsgesuchen wie auch zu gestrichenen Subventionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft (TTL).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Einfluss Rollenbesetzung (Mario und der Zauberer):

Im Interview wird betont, dass «ein Cis-Mann spielen darf, was er will» und dass «Die Stadt [...] ein Gesuch nicht einzig auf Grund einer Rollenbesetzung oder eines Kriteriums «Diversity» ablehnen würde.».

1. Wie viele andere Kriterien neben der Rollenbesetzung oder «Diversity» müssen NICHT erfüllt sein, damit ein Fördergesuchs abgelehnt wird?
2. Wieso wird die Rollenbesetzung oder «Diversity» überhaupt aufgeführt in einem Entscheid, wenn es für sich alleine KEIN Ablehnungsgrund ist?
3. Mit Verweis auf das abgelehnte Gesuch lässt sich die Direktorin zitieren mit «...dass die Absage auf mehreren inhaltlichen Gründen beruhte». Im uns vorliegenden Gesuch werden die Punkte «3.2 Qualität», «3.3 Originalität» und einen allgemeinen Hinweis «3.4 Eingang vieler Gesuche» als Grund für die Nichtberücksichtigung aufgeführt. Welche Gründe und wie viele an der Zahl sind mit «mehreren inhaltliche Gründe» gemeint?
4. Wie werden einzelne Punkte einer Ablehnung gewichtet? Wie werden die einzelnen Punkte kumuliert? Wann überschreitet man die Schwelle, die zur Ablehnung führt?
5. Welche Vorgaben existieren hinsichtlich der Besetzung und deren Geschlechter bei der Beurteilung eines Fördergesuchs? Falls Vorgaben existieren, wer verantwortet diese? Falls keine Vorgaben existieren, wieso kann es dann ein (Mit-)Ablehnungsgrund sein?

Keller 62 / Stok:

6. Im Interview verneint die Direktorin dass das Fehlen von Diversity, namentlich der gendergerechten Sprache, dazu geführt hätte, dass das TTL Gesuch des Keller 62 abgelehnt worden sei. Im uns vorliegenden Jury Protokoll steht unter «Kontra» wörtlich «keine gendergerechten Sprache». Wenn dies kein Grund zur Ablehnung war, wieso wird es dann unter Kontra aufgeführt?
7. Die Co-Direktorin sagte «Richtig ist, dass die Diversität in einer ersten Auslegeordnung thematisiert wurde. Es war aber kein Argument, das zur Absage geführt hat». Wie viele Auslegeordnungen gab es? Welche konkreten Gründe führten dann zur Absage? Wieso und wie unterscheiden sich die Erste von allfälligen weiteren Auslegeordnungen?
8. «Der Keller 62 und das Stok hätten den neu definierten Kriterien nicht genügt, sagt Mauch. Ihr Programm sei zu wenig vielfältig, die Theater zu wenig vernetzt in der Szene.» schreibt der Tagesanzeiger vom 18.4.2023. Wer hat nun Recht – die Co-Kulturdirektorin die verneint, dass Diversität zur Absage geführt hat oder die Stadtpräsidentin, die mangelnde Vielfalt anprangert?
9. Stadtpräsidentin Mauch betonte im selben Interview, dass man mit dem TTL Projekt «Bewegung in die subventionierte Szene bringen» wollte. Welche Bewegung konnte ausgelöst werden?
10. Die CoKulturdirektorin lässt sich zitieren mit «Einen «safe space» in dem Sinn, wie es die beiden Kleintheater damals waren, braucht es eigentlich gar nicht mehr.» Das Schauspielhaus Zürich schreibt auf seiner Webseite in seinem ausführlichen Diversitätsglossar: «Diversitätsentwicklung in Institutionen wie dem Schauspielhaus Zürich zielt darauf ab, diskriminierungsarme Räume (vgl. safer space) zu entwickeln». Welche der Stadtzürcher Kulturinstitutionen zielen darauf ab «safe spaces» zu entwickeln? (Wir bitten jeweils tabellarisch aufzuführen für welche Zielgruppen die jeweiligen «safe spaces» gedacht sind). Und allgemein für welche Zielgruppen braucht es safe spaces in Zürcher Kulturinstitutionen und für welche nicht?
11. Im Kulturleitbild 2024-27 schreibt unter «3.2 Selbstverständnis der Abteilung Kultur», dass «Sorgfalt, Effizienz und Transparenz [...] prägen ihren Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand.» Im Interview besagt die Direktorin, dass sie nicht gegen den pauschalen Wunsch von Teilen des Gemeinderates substantiell mehr Geld für Theater zur Verfügung zu stellen, sein könne. Wie vereinbart sich diese Aussage mit dem Selbstverständnis zum sorgfältigen und effizienten Mitteleinsatz?
12. Wie nahe ist die Theaterförderung der Stadt Zürich am perfekten Modell «bewerbt euch», welches im Interview umrissen wird? Was fehlt noch dafür?

Mitteilung an den Stadtrat

4599. 2025/191

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 14.05.2025:

Einführung von Tagesschulen in Witikon, Zeitplan der Umsetzung, Szenarien für einen Einstieg bis ins Jahr 2030, Gründe gegen eine gestaffelte Einführung, Senkung des Betreuungstarifs an den vorgesehenen Einheitstarif und Gründe für die Verschiebung des Erweiterungsbaus Langmatt

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Witikon ist ein stark wachsendes Quartier der Stadt Zürich. Heute hat es 12'000 Einwohner, davon zahlreiche Familien mit Kindern. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen in Witikon ist höher als im städtischen Durchschnitt. Ab 2028 wird Witikon das einzige Quartier in der Stadt Zürich sein, das keine Tagesschule hat. Der Tagesschuleinstieg der beiden Witiker Schulen, Langmatt und Looren, ist im August 2030 vorgesehen. Allerdings ist diese Planung unsicher, wie aus der Begründung des Abschreibungsantrags zu Postulat 2021/388, Einführung einer Tagesschule in Witikon spätestens ab August 2028, hervorgeht. In der Begründung wird erwähnt, dass es organisatorisch und betrieblich wichtig sei, dass Witikon als Ganzes zur Tagesschule wird. Dies sei insbesondere abhängig von der Inbetriebnahme des neuen Sportzentrums Witikon (mit Räumen für die Verpflegung und Betreuung der Schule Looren) und von der Überbauung auf dem Areal der reformierten Kirchgemeinde (mit Kindergärten der Schule Langmatt) sowie vom Erweiterungsbau auf der Schulanlage Langmatt. Diese Erweiterung wurde neulich vom Stadtrat von 2031 auf nach 2034 verschoben. Tagesschulen bieten verschiedene Vorteile für Kinder und Eltern. Insbesondere bestehen an Tagesschulen eine Auffangzeit am Vormittag ab 8.00 Uhr und offene Betreuungsangebote bis 16 Uhr. Zudem werden an den gebundenen Mittagen Verpflegung und Betreuung zum günstigen Einheitstarif von 6 Franken angeboten. Tagesschulen tragen daher zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Chancengerechtigkeit bei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann werden die Witiker Schulen gemäss aktueller Planung Tagesschulen?
2. Falls der Tagesschuleinstieg nach 2030 vorgesehen ist, bitten wir um Szenarien, um den Tagesschuleinstieg spätestens 2030 zu ermöglichen.
3. Früher waren die beiden Witiker Schulen eine einzige Schuleinheit mit einer gemeinsamen Betreuung. Jetzt sind es zwei einzelne Schulen mit je 15 Primarklassen – Tendenz steigend. In vielen Quartieren mit mehreren Schulen werden die Tagesschulen gestaffelt eingeführt. Weshalb ist diese Staffelung in Witikon nicht möglich?
4. Ist die Stadt bereit, den Tarif für die Betreuung an Tagen mit Nachmittagsunterricht an Nicht-Tagesschulen auf den an Tagesschulen vorgegebenen Einheitstarif zu senken, sobald in der Stadt Zürich die grosse Mehrheit der Schulen (beispielsweise mindestens 90%) Tagesschulen sind? Welche Kosten würde diese Tarifsenkung pro Jahr verursachen?
5. Weshalb wird der Erweiterungsbau Langmatt um mehrere Jahre verschoben, obwohl der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum für die Primarschule in Witikon unbestritten ist – in Anbetracht der Zunahme der Anzahl Schüler*innen im Quartier (gemäss aktueller Prognose) und in Anbetracht des notwendigen Tagesschuleinstiegs?
6. Die gleiche Frage stellt sich in folgendem Kontext: Im Erweiterungsbau Langmatt sind auch Sekundarklassen vorgesehen. In Witikon gab es früher eine Sekundarschule (im Schulhaus Looren B). Da in Witikon auf der Primarstufe jetzt 5 und in absehbarer Zukunft 6 Parallelklassen pro Jahrgang geführt werden, kann mit 3+3+2 Klassen auf der Sekundarstufe gerechnet werden. Es ist also sinnvoll, in diesem geografisch abgelegenen Quartier eine Sekundarschule zu führen. Wir bitten um eine Stellungnahme.

Mitteilung an den Stadtrat

4600. 2025/192

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 14.05.2025:

Tankstelle mit dem Lebensmittel-Shop an der Schaffhauserstrasse in Seebach, Beurteilung der Situation vor Ort, Auswirkungen des eingeführten Linksabbiegeverbots, Überprüfung der baulichen Vorgaben, gesundheitstechnische Vorgaben und Unterbindung der Parkierungen auf der Tankstellenzufahrt sowie mögliche Entwicklungsstrategie für die Laden- und Gewerbebetriebe

Von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wenn man durch Seebach geht, sieht man den Bevölkerungswachstum und überall die Baugespanne und teuren Neubauten. Nur ein Schandfleck ist seit über 10 Jahre unverändert, dies ist die Tankstelle mit dem Lebensmittel-Shop an der Schaffhauserstrasse 459. Viele Bewohnende aus dem Quartier begreifen nicht, weshalb die Verwaltung da nicht aktiv wird. Das Konzept Aufwertung der Schaffhauserstrasse von Oerlikon bis zu Stadtgrenze nach Seebach bleibt ein Traum. Seebach und auch andere Aussenquartiere werden zum Auffangbecken für alle. Dies widerspiegelt sich auch an der Anzahl international ausgerichteter Lokale.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgenden Fragen:

1. Seit über 10 Jahren ist das Problem mit der Tankstelle und dem Lebensmittel-Shop bekannt und in diversen Vorstössen behandelt worden. Was ist die Meinung des Stadtrates zu der Situation vor Ort und was hat der Stadtrat veranlasst, um die Situation zu verbessern?
2. Vor kurzem wurden Verkehrssignale (Linksabbiegeverbot) bei der Tankstelle installiert. Hat sich seither die Situation verbessert oder gab es vermehrt routinemässige Polizeikontrollen?
3. Gemäss Antwort des Stadtrats (GR Nr. 2015/271) ist in einer Bewilligung festgehalten, dass Passanten ungehindert über das Privatgrundstück bei der Tankstelle passieren können. Wurde in letzter Zeit überprüft, ob diese baulichen Vorgaben erfüllt sind, oder in welcher Periode werden Auflagen überprüft?
4. Gibt es Gesundheitstechnische Vorgaben wie weit weg offene Lebensmittel neben Tanksäulen sein müssen?
5. Der Lebensmittel-Shop an der Schaffhauserstrasse 459 ist sieben Tage in der Woche offen und viele Kunden nutzen die Tankstellezufahrt, ohne zu tanken, als Parkplatz anstatt die Besucherparkplätze zu nutzen. Was für Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung dies zu unterbinden?
6. Gemäss der Antwort des Stadtrats auf das Geschäft (Gr. Nr. 2015/271) sollten im betreffenden Areal insgesamt 15 Autoabstellplätze zur Verfügung stehen – drei Garagenplätze, fünf im Freien, im Hof sowie sieben in einer unterirdischen Einstellhalle. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand ist jedoch unklar, ob diese Plätze wie vorgesehen vorhanden und nutzbar sind. Sind derzeit alle genannten Abstellplätze tatsächlich verfügbar, nutzbar und öffentlich bzw. den vorgesehenen Nutzern zugänglich?
7. Die ebenerdigen Laden- und Gewerbeflächen entlang der Schaffhauserstrasse in Seebach spielen für die Versorgung des Quartiers eine wichtige Rolle, leider wurde in den letzten Jahren vermehrt Barbiersalons oder Shisha-Bars eröffnet und Läden des täglichen Bedarfs schliessen. Was für Erkenntnisse zu dieser Entwicklung hat die Stadtverwaltung in ihren Potenzialstudie, Entwicklungsstrategie und der Raumplanung aufgenommen?
8. Laden- und Gewerbebetriebe benötigen neben attraktiven Mietkonditionen auch Kundenparkplätze, Anliefermöglichkeiten und je nach Gewerbe auch Gewerbeparkplätze für ihren Wagenpark. Was unternimmt die Stadtverwaltung diesbezüglich, um nicht noch mehr Laden- und Gewerbebetriebe aus der Stadt zu verdrängen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

4601. 2025/181

Paritätische Kommission (Brückenschlag Uri-Zürich), Erneuerungswahlen für das Amtsjahr 2025/2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025):

Christian Huser (FDP), Co-Präsidium

Roger Bartholdi (SVP)

Ivo Bieri (SP)

Benedikt Gerth (Die Mitte)

Karen Hug (AL)

Sofia Karakostas (SP)

Guy Krayenbühl (GLP)

Simon Kälin-Werth (Grüne)

Albert Leiser (FDP)

Christian Traber (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

4602. 2025/182**Erneuerungswahl von 6 Stimmenzählenden für das Amtsjahr 2025/2026**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025):

Marco Denoth (SP)
Roger Föhn (EVP)
Jean-Marc Jung (SVP)
Markus Knauss (Grüne)
Albert Leiser (FDP)
Beat Oberholzer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

4603. 2025/56

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und Anna Graff (SP) vom 05.02.2025:

Produktionsschwankungen bei erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft, Strategie im Bereich dezentraler Stromspeicherung, Planung solcher Projekte, städtische Förderprogramme und/oder Anreizsysteme für private und gewerbliche Investitionen in solche Anlagen sowie Einfluss der günstiger werdenden Batterien auf die Projekte des Stadtrats

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1211 vom 7. Mai 2025).

4604. 2025/57

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP) und Sabine Koch (FDP) vom 05.02.2025:

Einsatz von Schulsupportern im Rahmen des Projekts «Tragbare Schule» im Schulkreis Uto, Aufgabenbereiche für diese Funktion, Unterschiede zu den Aufgaben der Klassenassistenten und Schulsozialarbeitenden, Angaben zu den Ressourcen und zur Ausbildung sowie Massnahmen zur Verhinderung eines zunehmenden Koordinationsaufwands für die Lehrpersonen und das Schulpersonal

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1203 vom 7. Mai 2025).

4605. 2024/456

Weisung vom 25.09.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025 ist am 5. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Mai 2025.

4606. 2024/469**Weisung vom 02.10.2024:****Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025 ist am 5. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Mai 2025.

4607. 2024/489**Weisung vom 30.10.2024:****Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025 ist am 5. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Mai 2025.

4608. 2025/180**Petition vom 20.04.2025:****Ausländische Musikanten am Seefeldquai**

Vom Eingang der Petition «Ausländische Musikanten am Seefeldquai» vom 20. April 2025 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 21. Mai 2025, 17.00 Uhr